KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohnstätte "Die Schleuse"
Anschrift	Schleusenstr. 7, 45663 Recklinghausen
Telefonnummer	02361/58279-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@lh-mitte-vest.de www.lebenshilfe-mitte-vest.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	50
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.06.2026

Wohnqualität

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
1	Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3	Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5	Rufanlagen	nicht angebotsrelevant	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
6	Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7	Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	25.06.2026

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
8	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
11	Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12	Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
13	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	25.06.2026

Personelle Ausstattung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
14	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	nicht geprüft	
15	Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16	Fachkraftquote	keine Mängel	
17	Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
18	Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19	Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	25.06.2026
20	Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	25.06.2026
21	Dokumentation	keine Mängel	
22	Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	25.06.2026
23	Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
24	Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25	Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	25.06.2026
26	Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	25.06.2026
27	Dokumentation	geringfügige Mängel	24.06.2026

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohnstätte bietet den Bewohnenden ein wohnliches und sicheres Umfeld. Die Wohn- und Gemeinschaftsräume sind an den Bedürfnissen älterer Menschen, Menschen mit Behinderung und pflegebedürftiger Personen ausgerichtet. Trotz üblicher Gebrauchsspuren machen die Räumlichkeiten insgesamt einen gepflegten und einladenden Eindruck.

Die Bewohnenden können ihre Zimmer und Gemeinschaftsbereiche mit eigenen Bildern und selbst gestalteter Dekoration mitgestalten. Dadurch entsteht eine persönliche und angenehme Wohnatmosphäre.

Auch der Außenbereich bietet gute Möglichkeiten zum Aufenthalt. Sitzgelegenheiten, Tische und Sonnenschutz sind vorhanden. Die Bepflanzung wird gemeinsam mit den Bewohnenden gepflegt und trägt zu einer ansprechenden Gestaltung bei.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass die Oberflächen der Außentische stark abgenutzt waren. Die Einrichtung hat den Mangel unmittelbar behoben und neue Tische angeschafft.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Versorgung der Bewohnenden ist im Alltag gut organisiert. Da die meisten Bewohnenden werktags eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung besuchen, wird am Wochenende gemeinsam frisch gekocht. Die Bewohnenden werden bei der Planung des Speiseplans beteiligt und können ihre Wünsche einbringen.

Frühstück, Nachmittagskaffee und Abendessen werden täglich angeboten. Auch bei der Wäscheversorgung werden die Bewohnenden, soweit möglich und gewünscht, einbezogen. Hierfür stehen Waschmaschinen und Trockner in der Einrichtung zur Verfügung.

Die Reinigung der Gemeinschaftsbereiche erfolgt regelmäßig durch eine Reinigungskraft und trägt zu einem gepflegten Wohnumfeld bei.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Gemeinschaftsleben hat in der Wohnstätte einen hohen Stellenwert. Den Bewohnenden stehen vielfältige Angebote zur Verfügung, die den Alltag abwechslungsreich gestalten und die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben fördern.

Regelmäßig finden gemeinsame Veranstaltungen mit der Wohnstätte „Strünkedestraße“, Ausflüge sowie jahreszeitliche und traditionelle Feste statt. Die Angebote werden von den Bewohnenden gerne genutzt und fördern den sozialen Austausch.

Für Bewohnende, die nicht an Gruppenangeboten teilnehmen möchten oder können, werden individuelle Einzelangebote angeboten. Angehörige sind bei Veranstaltungen jederzeit willkommen und werden in das Gemeinschaftsleben einbezogen.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert Bewohnende sowie deren Vertreterinnen und Vertreter verständlich über ihr Leistungsangebot. Interessierte können sich auf der Internetseite oder in einem persönlichen Gespräch über die Einrichtung informieren. Auch ein Probewohnen ist möglich.

Beschwerden und Anregungen können mündlich oder schriftlich geäußert werden. Diese werden von der Einrichtungsleitung aufgenommen, dokumentiert und bearbeitet.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

In der Einrichtung wurde ein Beirat gewählt, der die Interessen der Bewohnenden vertritt. Der Beirat trifft sich regelmäßig, bespricht wichtige Themen und bringt Anregungen ein, die von der Einrichtung aufgegriffen und umgesetzt werden. Dabei wird der Beirat durch den Sozialen Dienst unterstützt.

Eine jährliche Nutzerversammlung hat bislang nicht stattgefunden. Die Einrichtung hat der WTG-Behörde jedoch bereits einen Termin für die nächste Nutzerversammlung mitgeteilt.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung verfügt über eine gute personelle Ausstattung. Viele Beschäftigte arbeiten bereits seit vielen Jahren in der Wohnstätte, was für eine hohe personelle Kontinuität spricht. Mit einer Fachkraftquote von rund 70 % sind die Dienste fachgerecht besetzt.

Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Zudem finden jährlich Mitarbeitergespräche statt. Bei Neueinstellungen wird die persönliche Eignung der Beschäftigten unter anderem durch die Vorlage eines Führungszeugnisses überprüft.

Pflege und Betreuung:

In der Einrichtung herrscht ein respektvoller und wertschätzender Umgang zwischen den Beschäftigten und den Bewohnenden. Die Atmosphäre wurde als ruhig, freundlich und angenehm erlebt. Die Bewohnenden wirkten gepflegt und äußerten sich zufrieden über das Leben in der Einrichtung.

Die pflegerische Versorgung ist insgesamt gut organisiert. Die Mitarbeitenden haben sich bereits gut in die digitale Dokumentation eingearbeitet. Die Dokumentation der individuellen Bedarfe ist überwiegend nachvollziehbar. In einzelnen Bereichen, insbesondere beim Risikomanagement und beim Schmerzmanagement, besteht jedoch Verbesserungsbedarf.

Auch bei der Medikamentenversorgung wurden einzelne Mängel festgestellt. Die Einrichtung wurde hierzu beraten und hat Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet.

Die Hygieneanforderungen werden grundsätzlich eingehalten. Ein Mangel bei der Ausstattung der Dienstzimmer wurde zeitnah behoben, indem neue Möbel angeschafft wurden.

Die hausärztliche, zahnärztliche und fachärztliche Versorgung der Bewohnenden ist sichergestellt. Erforderliche Arzttermine werden zuverlässig begleitet und unterstützt.

Insgesamt wurde die Einrichtung aufgefordert, die pflegefachlichen Strukturen insbesondere in den Bereichen Risikomanagement und Medikamentenversorgung weiterzuentwickeln und die festgestellten Mängel nachhaltig zu beheben.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung verfügt über Konzepte zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen und zur Gewaltprävention. Im Bereich der freiheitsentziehenden Maßnahmen wurden geringfügige Dokumentationsmängel festgestellt. Diese wurden von der Einrichtung umgehend nachgeholt und der WTG-Behörde vorgelegt.

Beim Konzept zur Gewaltprävention besteht noch Anpassungsbedarf. Das vorhandene Trägerkonzept sollte um eine einrichtungsbezogene Risikoanalyse ergänzt werden, damit die gesetzlichen Anforderungen vollständig erfüllt werden.